

Schwieriger Übergang oder Bruchlandung? Die bürgerliche Frauenbewegung des Kaiserreichs in der ersten deutschen Demokratie

Sylvia Schraut

Angekommen in der Demokratie: das geschenkte Frauenwahlrecht

Die revolutionären Umwälzungen im November 1918 scheinen die bürgerliche Frauenbewegung völlig unvorbereitet getroffen zu haben. Äußerst engagiert und versiert in der Organisation der Heimatfront, hatte der Vorstand des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) noch im Oktober seine Mitglieder aufgerufen, *die innere Front zu festigen*¹. Wie Alice Bensheimer (1864–1935), die in Mannheim lebende langjährige Schriftführerin des BDFs mit nationalem Pathos berichtete, gefiel sich die Dachorganisation der bürgerlichen Frauenbewegung darin, ihre Mitgliedsvereine aufzufordern, in den Kommunen öffentliche Versammlungen abzuhalten. In diesen sollten die Aktivistinnen der Frauenbewegung erklären, sie würden *in nie ermüdender Treue* ausharren². Die geforderten öffentlichen Durchhaltebekundungen wurden von den Zeitereignissen überrollt. Dass jedoch auch die ersten medialen Verlautbarungen des BDFs nach der Revolution vor allem der Kritik an den alliierten Friedensbedingungen dienten, macht deutlich, wie sehr die Frauenbewegung im Krieg ihre eigenen Ziele der nationalen Aufgabe hintangestellt hatte. Der Vorstand des BDFs sollte sich jedoch auf die Ereignisse des 9. Novembers relativ schnell einstellen. Schon am 14. November forderten die Repräsentantinnen der bürgerlichen Frauenbewegung vom Rat der Volksbeauftragten, Frauen das aktive und passive Wahlrecht zur Nationalversammlung zu gewähren. Der allerdings hatte bereits in seinem zwei Tage zuvor verfassten *Aufruf an das deutsche Volk* den Frauen das Wahlrecht geschenkt. Und in Bayern war schon in der Nacht vom 7. zum 8. November von Kurt Eisner, dabei bestärkt von Anita Augspurg, nicht nur die Räterepublik, sondern auch das Frauenwahlrecht proklamiert worden.

Damit war eine wesentliche politische Forderung der Frauenrechtlerinnen erfüllt. Es musste sich jedoch in den nächsten Jahren erst erweisen, welchen Nutzen die im BDF organisierten bürgerlichen Frauenvereine mit ihren etwa 500 000 Mitgliedern aus der politischen Gleichberechtigung ziehen konnten. Rasch sollte sich zeigen, dass die anfängliche Aufbruchsstimmung einer zunehmenden Irritation

¹ Alice BENSHEIMER, Tätigkeitsbericht des Bundes Deutscher Frauenvereine vom 1. Juli 1918 bis 1. Oktober 1919, in: Die Frau im neuen Deutschland (Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1920), hg. von Elisabeth ALTMANN-GOTTHEINER, Leipzig/Berlin 1920, S. 1–5, hier S. 2.

² Ebd.

und Suche nach neuen Zielen wich. Die Eroberung der parlamentarischen Bühne gestaltete sich mühsamer, als anfangs erwartet. Im großen gesellschaftlichen Konfliktfeld der Verteilung von bezahlter Arbeit kamen die berufstätigen Frauen und ihre Vertretungsorgane nicht recht voran, und die Organisationen der Frauenbewegung, vor allem aber ihre sozialpolitischen Institutionen, verloren zunehmend an Bedeutung. Im Ergebnis führten die genannten Phänomene zu einem Mitgliederschwund und letztlich zu einem Bedeutungsverlust der gesamten Bewegung. Der Niedergang der Frauenbewegung war zum Teil sicherlich den politischen und gesellschaftlichen Grenzen geschuldet, die den Handlungsspielräumen der Frauenbewegung in der krisengeschüttelten ersten Demokratie gezogen wurden. Doch darüber hinaus scheint sich auch schwächend auf die Bewegung ausgewirkt zu haben, dass die alten Protagonistinnen der Bewegung aus dem Kaiserreich an den traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenmodellen festhielten. Zu nennen sind hier die Beibehaltung der tradierten Differenzargumente und des traditionellen Familienmodells, aber auch das Fehlen von Konzepten, wie die 100 Jahre eingeübte männliche politische Arena zu gendern bzw. zu feminisieren sei. Betrachten wir die genannten Aspekte im Einzelnen.

Der Eintritt der Frauenrechtlerinnen in die parlamentarische Politik

Der BDF als Dachorganisation der bürgerlichen Frauenbewegung nahm für sich in Anspruch, politisch neutral zu sein. Politisch neutral bedeutete faktisch: Distanz zur Sozialdemokratie und ein Sichverorten im liberalen politischen Lager. So muss es nicht weiter verwundern, dass viele der führenden Frauenrechtlerinnen 1919/20 zumeist als liberale Mandatsträgerinnen Eingang in die Nationalversammlung, den ersten Reichstag, in die Landtage oder kommunalen Gemeinderäte fanden. Die stellvertretende Vorsitzende des BDFs, Gertrud Bäumer (1873–1954), kandidierte beispielsweise erfolgreich für die DDP. Zwei weitere Mitglieder des neunköpfigen Vorstands des BDFs, Marie Elisabeth Lüders (1878–1966) und Marie Baum (1874–1964), eroberten DDP-Mandate für die Nationalversammlung. Die Vorsitzende des BDFs, die Heidelbergerin Marianne Weber (1870–1954), erhielt ein Landtagsmandat für die DDP in Baden. Alice Bensheimer engagierte sich in Mannheim für die DDP. Viele andere neue liberale Mandatsträgerinnen aus den Reihen der Frauenbewegung wären zu nennen. Die Württembergerin Mathilde Planck (1861–1955) beispielsweise, vormals Vorsitzende des Württembergischen Lehrerinnenvereins, des Stuttgarter Zweigvereins der Abolitionistischen Föderation und des Verbands Württembergischer Frauenvereine, gehörte zu den Gründungsmitgliedern der DDP. Sie saß viele Jahre im Reichs-Parteiausschuss der DDP und hielt ein Mandat in der Verfassunggebenden Landesversammlung Württembergs. Von 1920 bis 1928 gehörte sie dem württembergischen Parlament an.

Der Befund belegt die Bereitschaft insbesondere der (hier nicht interessierenden) linken und liberalen politischen Parteien, Frauenrechtlerinnen grundsätzlich Lis-

tenplätze zu gewähren. Doch schon bei der ersten demokratischen Wahl 1919 zeigten sich die Muster, die die parlamentarische Politik in Weimar, aber auch in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik kennzeichneten: Die Parteien waren nicht bereit, aussichtsreiche Listenplätze geschlechtsparitätisch zu verteilen. In den Parlamentswahlen sank der Anteil weiblicher Abgeordneter von 8,7 % bzw. 9,6 % 1919 auf 3,8 % 1933 ab³. Und so scheint den Wählerinnen nicht aufgefallen zu sein, dass nicht nur die männlichen Wähler, sondern auch sie seit 1930 einer Partei – der NSDAP – zum Erfolg verhalfen, die keine einzige Kandidatin zur Wahl stellte. Charakteristisch war überdies, dass die Mandatsträgerinnen – frauenbewegt oder mit Distanz zum BDF – nicht zu einer eigenständigen sichtbaren und wirksamen Frauenpolitik vordringen konnten. Fraktionszwang und das Abdrängen der weiblichen Abgeordneten in den tradierten Frauenaufgabenbereich der sozialen Frage waren gängig und wurden von den weiblichen Mandatsträgern in der Regel auch nicht in Frage gestellt. Insbesondere auf dem gesellschaftlichen Kampffeld der Stärkung weiblicher Berufsarbeit blieben die weiblichen Abgeordneten nahezu gänzlich einflusslos. So lässt sich insgesamt feststellen, dass die parteipolitische Indienstnahme die Frauenbewegung in Weimar eher geschwächt als gestärkt hat. Zu diesem Ergebnis kam auch der BDF in seinen Bestandsaufnahmen. Schon 1920 schrieb die Leiterin der Rechtskommission des BDFs in Heidelberg, Camilla Jellinek: *Betrachtet man die Erfahrungen, die man seit der Revolution gemacht hat, so muß man zu der Überzeugung kommen, daß die formalen Rechte, die die Frau gewonnen hat, ihrer weiblichen Eigenart wenig Spielraum lassen. Der Einfluß einzelner Stimmen kann ja erst durch den Zusammenschluß innerhalb einer Partei zu tatsächlicher Geltung kommen. Diese durch die parlamentarische Praxis wohl begründete Bindung an die Partei aber bringt in die Stellung der Frau als Parlamentsmitglied einen Zwiespalt. Sie hat schwer an der Doppelaufgabe zu tragen, den Zielen der Partei nachzustreben, der sie sich angeschlossen, und zugleich den Zielen, die ihr durch ihr Frausein gegeben sind. Der Fraktionszwang läßt die politische Physiognomie der Frauen nicht hervortreten. Die Stellung dazu ist eines der schwierigsten Probleme der weiblichen Politik und wird in seiner Schwierigkeit besonders dort hervortreten, wo es sich um Frauenforderungen im eigentlichen Sinn handelt*⁴. Dass diese Einschätzung durchaus zutraf, zeigte sich beispielsweise im Problemfeld weiblicher Berufsarbeit.

Verteilungskämpfe auf dem Arbeitsmarkt

Zu den zentralen Arbeitsfeldern der bürgerlichen Frauenbewegung hatten im Kaiserreich die Öffnung höherer Bildung für das weibliche Geschlecht und die Erwei-

³ 37 Parlamentarierinnen zogen in die Nationalversammlung ein. Vier weitere erhöhten im Nachrückverfahren den Frauenanteil. Sie stellten damit 8,7 % bzw. 9,6 % der Abgeordneten.

⁴ Camilla JELLINEK, *Die Frau im neuen Deutschland*, Stuttgart 1920, S. 19f.

terung weiblicher qualifizierter Berufsmöglichkeiten gehört. Mit dem Zugang des weiblichen Geschlechts zu Abitur und Studium (1900 in Baden, 1908 in Preußen) waren wesentliche Ziele auf dem Bildungssektor erreicht. Anders sah es mit der Öffnung traditionell männlich konnotierter qualifizierter Berufsfelder für Frauen aus. Der Widerstand männlicher Berufsorganisationen, letztlich auch der Gewerkschaften, war groß. Hier hatte der Arbeitskräftebedarf während des Ersten Weltkriegs eine Schneise in die Abwehrfront geschlagen. Folgerichtig hatte sich der BDF bereits während des Krieges intensiv mit der wachsenden Frauenarbeit, aber auch mit seinen Vorstellungen über die zukünftige Ausgestaltung der weiblichen Berufsarbeit nach dem antizipierten Kriegsende auseinandergesetzt und die Öffnung aller Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen, gleiche Entlohnung sowie die Aufhebung sämtlicher rechtlicher Begrenzungen der Frauenarbeit, insbesondere verheirateter Frauen, gefordert. Doch das Ende des verlorenen Krieges brachte im Zuge der Demobilmachung durchgreifende Maßnahmen gegen die berufstätige Frau. Über alle Parteien und Parteigungen hinweg herrschte ein bemerkenswerter Konsens darüber, dass den heimkehrenden Soldaten der Vorrang vor Frauen auf dem Arbeitsmarkt gebühre. Auch dass weibliche Berufstätigkeit die traditionellen Geschlechterrollen und die Familienorganisation nicht bedrohen dürfe, war über alle politischen Lager hinweg konsensfähig. Angesichts des Arbeitsplatzmangels in den Wirtschaftskrisen der Nachkriegsgesellschaft sollten die Bestrebungen zur Beschränkung der Frauenarbeit tatsächlich über das Ziel der Reduktion kriegsbedingter Frauenerwerbsarbeit weit hinausgehen. Elisabeth Altmann-Gottheiner (1874–1930), Dozentin an der Mannheimer Handelshochschule und Vorstandsmitglied des BDFs, lieferte bereits Ende 1919 ein anschauliches Bild der herrschenden Verteilungskämpfe. Selbst Frauen, die bereits vor dem Krieg in Arbeit gestanden hätten, müssten ihre Berufstätigkeit nun legitimieren. Gegen die weiblichen Berufskollegen agitierten zahlreiche Angestelltenverbände, und es mehrten sich die Überlegungen, die qualifizierte Ausbildung von Frauen zu verhindern, damit diese gar nicht erst auf dem Arbeitsmarkt als Konkurrenz erschienen. So forderte beispielsweise in Mannheim die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der kaufmännischen Angestellten die Schließung der Handelsschule für Mädchen. Altmann-Gottheiner zeigte sich irritiert vom frauenarbeitsfeindlichen Klima in der Demokratie. Man sei sich in den Kreisen der organisierten Frauenbewegung darüber einig, *daß wir verpflichtet sind, den Kampf aufzunehmen gegen die willkürlichen, rücksichtslosen Frauenentlassungen, die in fast allen Berufszweigen auf das Drängen der männlichen Berufsangehörigen hin zur Zeit an der Tagesordnung sind, und gegen die zum Teil an das Terroristische grenzenden Mittel, mit denen das Ziel der Ausschaltung der Frau aus dem Wettbewerb erreicht werden soll*, so ihr Fazit⁵. Die BDF-Expertin in Sachen Frauenarbeit stellte eine Reihe von Grundsätzen auf, wie die Stellung des weiblichen Geschlechts auf dem Arbeitsmarkt zu sichern sei: Zu

⁵ Elisabeth ALTMANN-GOTTHEINER, Neue Probleme der Frauenarbeit, in: Die Frau im neuen Deutschland (wie Anm. 1), S. 38–50, hier S. 41.

verlangen seien die gleiche Berufsausbildung und Bezahlung für Männer und Frauen. Letztere sollten sich zur Stärkung ihrer Position in Berufsverbänden organisieren, und in allen beruflichen Interessenvertretungen seien Frauen in genügender Anzahl aufzunehmen. Doch zur Durchsetzung der Forderungen für die Ausgestaltung der Frauenarbeit fehlte es dem BDF an Bündnispartnern. Selbst die Gewerkschaften konnten sich zu einer positiven Einstellung zur Frauenarbeit nicht durchringen. Doch nicht nur die Misserfolge auf dem Arbeitsmarkt schon in der Demobilisierungsphase schürten innerhalb der Frauenbewegung Zweifel an der Sinnhaftigkeit des eigenen Engagements.

Die bürgerliche Frauenbewegung in der Krise

Das geschenkte Frauenwahlrecht stürzte die bürgerliche Frauenbewegung und ihre Organisationen gleich nach Kriegsende in eine Orientierungskrise. Jetzt, da das Wahlrecht endlich errungen und die staatsbürgerliche Gleichberechtigung erreicht war, mussten neue Ziele formuliert werden, oder gab es am Ende etwa gar keine neuen Ziele? Viele der BDF-Repräsentantinnen formulierten 1919 beschwörende Aufrufe, jetzt nicht die Frauenbewegung zu verlassen. Emmy Wolff (1890–1969) beispielsweise, unter anderem ab 1927 die Leiterin der Geschäftsstelle des BDFs in Berlin und Herausgeberin des Jahrbuchs des BDFs, appellierte an die Wachsamkeit der Frauenrechtlerinnen. Zwar sei die politische Parteiarbeit wichtig, doch sie erfasse keinesfalls alle Lebensbereiche. Die kommunale und staatliche Sozialarbeit sei auf das Engagement der Frauenvereine angewiesen. Die wenigen gewählten Gemeinderätinnen benötigten dringend Rückhalt in der eigenen Bewegung. Auch die politische und staatsbürgerliche Schulung des weiblichen Geschlechts sei eine Aufgabe der Frauenbewegung. In der politischen Schulung der Frauen sahen dann auch viele Frauenvereine am Beginn der Republik ihre wesentliche Aufgabe. *Die Gefährdung der Fraueninteressen hat [...] in unserer Zeit nicht abgenommen*, erläuterte wie viele andere Repräsentantinnen der Frauenbewegung auch Camilla Jellinek. *Das wird noch besonders klar, wenn man sieht, wie trotz der Richtlinien, die die Verfassung gibt, die Frauenforderungen in den gesetzgebenden Versammlungen behandelt werden*⁶. *Es bestünde die Gefahr, daß das Frauenstimmrecht das Prunkkleidentuch würde, unter dem die sonstigen Frauenforderungen begraben würden!*⁷ Die Frauenbewegung sei notwendiger denn je. Überdies sei die Frauenbewegung auch aus den eigenen Reihen heraus gefährdet. Es sei angesichts der staatsbürgerlichen Gleichstellung schwieriger, Nachwuchs für die Frauenbewegung zu gewinnen. Manche frauenbewegte Mandatsträgerin sei zudem in der Gefahr, hinter dem politischen Alltagsgeschäft die Fraueninteressen zu vernachlässigen. Auch die neuen Frauenorganisationen der Parteien hätten mit den alten

⁶ JELLINEK (wie Anm. 4), S. 24.

⁷ Ebd., S. 22.

politischen Frauenorganisationen wenig gemeinsam. In ihnen würden sich häufig Frauen versammeln, die sich nicht als Vertreterinnen spezifischer Fraueninteressen begriffen.

Wie zutreffend die Gefahrenanalyse Jellineks das Verhältnis von Demokratie und bürgerlicher Frauenbewegung beschrieb, zeigt die Geschichte des renommierten, 1865 in Leipzig gegründeten, traditionsreichen „Hauptvertreters der gemäßigten Frauenbewegung“, des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF)⁸. Seine Standortsuche in der Weimarer Republik gestaltete sich „als ein ständiges Ringen um Bestand und Neuanfang durch eine Kette von Krisen“⁹. Sie zeigten sich im Schwanken des Vereins zwischen kommunaler sozialpolitischer und internationaler Zielsetzung, 1923 in der Umbenennung in Deutschen Staatsbürgerinnenverband, aber auch im Mitgliederschwund von circa 14 000 im Jahr 1920 auf rund 4 000 am Ende der Republik.

Viele andere Vereine der bürgerlichen Frauenbewegung erlebten ein ähnliches Schicksal. Die Mischung aus schwindendem Rückhalt in der weiblichen Bevölkerung, finanziellen Schwierigkeiten angesichts der Wirtschaftskrisen zu Beginn und am Ende der Republik, kombiniert mit einer größeren Bereitschaft der Kommunen, bedrohte soziale Institutionen zu kommunalisieren, verringerten auch den Einfluss der Frauenbewegung auf die von ihr begründeten sozialen Einrichtungen. Als Beispiel für den Niedergang frauenbewegter Institutionen mögen die Einrichtungen des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium dienen. Der Verein geht auf eine Initiative Hedwig Kettlers (1851–1937) zurück¹⁰. 1888 hatte sich die Herausgeberin der Zeitschrift „Frauenberuf“ an alle gewandt, die bislang in diesem Journal Artikel veröffentlicht hatten, und sie zur Gründung des Vereins Frauenverein Reformbund eingeladen. Vereinsziel sollte es sein, eine Reform der höheren Mädchenbildung zu erreichen und den *Mädchen eine solche Schulbildung zu geben, daß sie befähigt und berechtigt erscheinen, sich auch anderen Berufen zuzuwenden, als den wenigen ihnen bis jetzt zugänglichen. Das ist jene Schulbildung, die der männlichen Jugend den Weg zu allen Berufsthätigkeiten der gebildeten Stände eröffnet: die Gymnasial- bzw. Realschulbildung!*¹¹

Der Verein wurde dezidiert als Kampforganisation für Mädchenabitur und Frauenstudium aus der Taufe gehoben. Seine vielfachen Umbenennungen (1888 Reform, 1891 Frauenbildung Reform, 1897 Frauenbildung, 1898 Frauenbildung-Frauenstudium) zeugen von etlichen internen Richtungskämpfen, was aber

⁸ Irene STOEHR, Emanzipation zum Staat?, Pfaffenweiler 1990, S. 91.

⁹ Ebd.

¹⁰ Zu Hedwig Kettler: Marianne SCHMIDBAUR, Hedwig Kettler und der Verein Frauenbildung Reform, in: Mütterlichkeit als Profession?, hg. von Ilse BREHMER, Bd. 1, Pfaffenweiler 1990, S. 37–48.

¹¹ Rundschreiben der Herausgeberin des Frauenberuf an einige Mitarbeiterinnen dieses Blattes, 30.1.1888, abgedruckt in: W. GRIMM, Deutsche Frauen vor dem Parlament. Der Verein „Frauenbildungs-Reform“ in Weimar und seine Petitionen an den deutschen Reichstag und an die Landtage der deutschen Einzelstaaten, Weimar 1892, S. 3–6, hier S. 4.

seiner wachsenden Mitgliederzahl insbesondere in Baden und seinen Erfolgen keinen Abbruch tat. Als Mitglied der sogenannten fortschrittlichen Frauenvereine hatte er in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vehement für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts im Bildungssektor petitioniert. Dass in Baden als erstem deutschem Staat bereits 1900 das reguläre Frauenstudium eingeführt wurde (in Württemberg 1904, in Preußen 1908), dürfte zumindest mit auf die rege Lobbyarbeit des Vereins zurückzuführen sein. 1893 hatte es der Verein geschafft, das erste deutsche Mädchengymnasium, an dem das Abitur abgelegt werden konnte, in Karlsruhe zu installieren. 1920 konnte er trotz des inzwischen deutschlandweit erlaubten Frauenabiturs und Frauenstudiums immerhin noch 25 Zweigvereine mit über 4 000 Mitgliedern aufweisen. Auch die Vorsitzende des Gesamtvereins, die Mannheimerin Julie Bassermann (1860–1940), war nach wie vor über den Verein hinaus in der reichsweiten Frauenbewegung einflussreich. 1920 saß sie im erweiterten Vorstand des BDFs und leitete den Badischen Verband für Frauenbestrebungen, die badische Dachorganisation der bürgerlichen Frauenvereine mit 25 angeschlossenen Vereinen und 11 540 Mitgliedern. In Mannheim konnte der Verein organisatorisch und finanziell die von Marie Bernays (1883–1939) und Elisabeth Altmann-Gottheiner 1916 gegründete Soziale Frauenschule tragen. Sie bildete in zweijährigen Kursen Frauen für soziale Berufe aus. 1921 erhielt die Einrichtung die staatliche Anerkennung. Aber auf Dauer war die Soziale Frauenschule auf öffentliche Unterstützung angewiesen. 1928 wurde sie von der Kommune übernommen. Von den 25 Ortsvereinen, die der Verein Frauenbildung-Frauenstudium 1920 hatte vorweisen können, waren 1931 noch elf übrig, die Mitgliederzahl scheint von 4 000 auf um die 1 000 gesunken zu sein. Von der regen parlamentarischen Eingabentätigkeit des Vereins im Kaiserreich war in der Weimarer Republik nichts mehr zu spüren. Sein Mitteilungsorgan, die „Mitteilungen des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium“, war schon 1920 eingestellt worden.

Ähnlich erging es auch den staatsnahen vaterländischen Frauenvereinen, wie dem Badischen Frauenverein, die sich nicht als Teil der Frauenbewegung interpretiert, aber dieser sehr wohl Hindernisse aus dem Weg geräumt hatten. Ihrer vormaligen landesmütterlichen Führung beraubt, verloren sie in der Republik kontinuierlich an Bedeutung¹². Auch im Kaiserreich gegründete Frauenvereine, die eher der gemäßigten Frauenbewegung als den sogenannten fortschrittlichen Frauenvereinen zuzurechnen sind und ihre Aufgaben vorrangig in der Sozialarbeit verorteten, erlitten das gleiche Schicksal. Als Beispiel mag der Schwäbische Frauenverein dienen. Er entstand im Gefolge einer 1873 in Stuttgart veranstalteten Tagung des ADFs. Als neuer Zweigverein des ADFs verschrieb er sich der Förderung weiblicher Bildungs- und Berufsmöglichkeiten, legte aber in seinem Statut klar, dass er

¹² Zum Badischen Frauenverein vgl. Kerstin LUTZER, *Der Badische Frauenverein 1859–1918. Rotes Kreuz, Fürsorge und Frauenfrage*, Stuttgart 2002; Sylvia SCHRAUT, *Der Badische Frauenverein 1859–1937. „Gemeinnützige Zwecke, welche sich für Frauenthätigkeit eignen“*, in: *Baden-württembergische Erinnerungsorte*, hg. von Reinhold WEBER/Peter STEINBACH/Hans-Georg WEHLING, Stuttgart 2012, S. 368–377.

seine Arbeit *fern von allen sogenannten Frauen-Emancipations-Bestreben* verstand, und anders, als im ADF üblich, ließ der Schwäbische Frauenverein auch männliche Mitglieder zu¹³. Eine Reihe von Institutionen, darunter eine Töchter-Handelsschule und eine Frauenarbeitsschule, Kurse für Arbeits- und Fachlehrerinnen, eine Stellenvermittlung und ein Kindergarten, entstanden schon in den 1870er Jahren in Stuttgart, eine Kochschule, Ausbildungskurse für Kindergärtnerinnen und eine Haushaltsschule folgten in den 1890ern. 1917 gelang schließlich die Gründung einer Sozialen Frauenschule.

Doch schon 1916 übernahm die Kommune die Frauenarbeitsschule, die Töchter-Handelsschule musste 1926 schließen. Bis in die 1970er Jahre konnte der Schwäbische Frauenverein zwar die Soziale Frauenschule selbstständig führen, bevor sie als Fachhochschule für Sozialwesen staatlich übernommen wurde. Während des Nationalsozialismus gleichgeschaltet, begriff sich der Verein spätestens seit der Gründung der Bundesrepublik jedoch als Ausbildungsinstitution für Frauen und Männer in sozialen Berufen und nicht mehr als Institution einer wie auch immer definierten Frauenbewegung.

Merkmale und Etappen eines Niedergangs

Die genannten Beispiele belegen die zunehmende Marginalisierung der bürgerlichen Frauenbewegung in der ersten deutschen Demokratie. Für den schwindenden Einfluss der traditionellen Frauenvereine dürften in erster Linie strukturelle Merkmale des, historisch gesehen, dezidiert männlich konnotierten demokratischen Politikkonzepts verantwortlich sein. Gegen die bereits seit einem Jahrhundert erprobten und eingefahrenen männlichen Partei-, Verbands- und Parlamentsstrukturen kam die Minderheit der weiblichen Mandatsträger nicht an, falls sie eine solche Notwendigkeit überhaupt sahen. Die wirtschaftlichen Probleme in Weimar verstärkten die Wirkung der politischen Regelwerke. Aber über diese hinaus lassen sich eine Reihe von Gründen benennen, die dazu beigetragen haben dürften, den Niedergang der bürgerlichen Frauenbewegung einzuleiten.

Zu nennen ist hier an erster Stelle die Beibehaltung des Differenzkonzepts. Schon in der blühenden Frauenbewegung des Kaiserreiches gab es heftige Debatten innerhalb der Frauenorganisationen, ob die Forderungen nach weiblicher Teilhabe an Bildung, Beruf und Politik auf der Basis von menschenrechtsbasierter Gleichheit von Männern und Frauen zu rechtfertigen seien oder mithilfe der Vorstellung geschlechtsspezifischer Wesensunterschiede. Letzteren zufolge konnte eine gezielte Staatsentwicklung nur gelingen, wenn die mütterlichen Eigenschaften der Frau im Staat gebührend zum Tragen kämen. Insbesondere die gemäßigten

¹³ Aus dem Vorwort zur Satzung des Schwäbischen Frauenvereins 1874, zitiert nach Sylvain HÄHNLER-ROMBACH, „Erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts“. Die Geschichte des Schwäbischen Frauenvereins, Tübingen 1998, S. 25.

Vereine der Frauenbewegung hatten in ihren Forderungen auf Differenz gesetzt. Ausgehend von einer natürlichen Verantwortung der Frau für Familie und soziale Aufgaben, galt es, Frauen die Bildungs- und Berufsmöglichkeiten zu eröffnen, die ihnen ermöglichten, professionell ausgebildet ihre weiblichen Fähigkeiten der Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Das Differenzkonzept verhalf im späten Kaiserreich der bürgerlichen Frauenbewegung zu männlichen Bündnispartnern und zur Akzeptanz im reformorientierten Bürgertum. Die meisten Repräsentantinnen des BDFs waren von Differenzvorstellungen geprägt und sie ließen sich auch in der Weimarer Republik davon leiten.

Differenzkonzepte durchziehen folgerichtig die Überlegungen zur Rolle der Frau in der Politik von der Gründung der Republik bis zu ihrem Untergang. So mahnte 1919 Jenny Apolant (1874–1925), Vorstandsmitglied des ADFs und Leiterin der vom ADF eingerichteten Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau, das neue kommunale Wahlrecht verpflichte die Frau zu politischem Engagement in der Kommune. Sie sei angehalten, *den vom männlichen Geist erdachten Bau der Gemeindeverwaltung mit warmen mütterlichen Herzen wohnlich auszugestalten*¹⁴. Alice Salomon, BDF-Vorstandsmitglied und führende Repräsentantin der vom BDF und seinen Mitgliedsvereinen getragenen Sozialarbeit, forderte 1920, die Frauen müssten *mit ihrem inneren Wesen in die Politik hineinwachsen, ihre besondere Art in der Gestaltung des Staatswesens neben der Art des Mannes zum Ausdruck bringen. Ohne das sinkt die Bedeutung des Frauenwahlrechts auf den Wert einer spezifischen Interessenvertretung herab*¹⁵. Gertrud Bäumer, die stellvertretende Vorsitzende des BDFs, träumte gar von einer weiblichen nationalen Front über alle Parteien hinweg auf der Grundlage des postulierten weiblichen Geschlechtscharakters. Doch die Repräsentantinnen der Frauenbewegung erlebten in den nachfolgenden Wahlen und der parlamentarischen Arbeit rasch, dass die viel beschworene, aber nur vage definierte weibliche wesensgemäße Durchdringung der männlich konnotierten Politik nicht gelang. 1930 schließlich setzte die Generalversammlung des BDFs unter dem Vorsitz Gertrud Bäumers einen Vorbereitungsausschuss ein, der sich mit der Frage beschäftigen sollte, wie unter Fraueneinfluss eine *Erneuerung der Formen politischer Arbeit von innen her* gelingen könne¹⁶. Dieser Ausschussarbeit bereitete der Siegeszug des Nationalsozialismus ein Ende.

Von Differenzargumenten geleitet war auch die Auseinandersetzung der bürgerlichen Frauenbewegung mit weiblicher Berufsarbeit. So sind diesbezügliche Differenzargumente selbst bei Vorstandsmitgliedern des BDFs zu finden, die sich beispielsweise wie Elisabeth Altmann-Gottheiner dafür einsetzten, die weibliche

¹⁴ Jenny APOLANT, Neue Aufgaben der Frau in der Gemeinde, in: Die Frau im neuen Deutschland (wie Anm. 1), S. 28–38, hier S. 38.

¹⁵ Alice SALOMON, Die deutsche Frau und ihre Aufgaben im neuen Volksstaat, Leipzig/Berlin 1919, S. 7. – Sperrung im Original.

¹⁶ Aus der Arbeit des Bundes Deutscher Frauenvereine in den Jahren 1828–1931, in: Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1928/31, hg. von Emmy WOLFF, Mannheim 1932, S. 37.

Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen. Sie ging von einer *natürlichen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern* aus¹⁷. In niederen Berufsfeldern konstituierte die geschlechtsspezifische Verteilung von Kraft Frauen- und Männerberufe. Aber auch in höheren Berufsfeldern werde sich *allmählich eine weibliche Leistungsform ausbilden, d. h. daß die dem Namen nach gleichartige Tätigkeit einen dem Wesen nach anderen Inhalt haben wird, je nachdem, ob ein Mann oder ein Frau sie ausübt*¹⁸. Bei allen Forderungen nach Gleichheit in der Bezahlung ließ Altmann-Gottheiners Argumentation doch eine Hintertür offen, die zumindest von Gegnern der Frauenarbeit genutzt werden konnte, um Frauen aus männlich konnotierten Berufsfeldern fernzuhalten. Für die berühmt-berüchtigte neue Frau, die vielen weiblichen Angestellten und die wenigen Akademikerinnen, die sich anschickten, mit den männlichen Berufskollegen zu konkurrieren, und die die Weimarer Gazetten mit Wonne beschworen, waren die differenzbasierten Berufsvorstellungen der BDF-Vorstandsdamen vermutlich wenig ansprechend.

In enger Verbindung mit dem Differenzkonzept setzte die bürgerliche Frauenbewegung in Weimar auch weiterhin auf tradierte Familienvorstellungen, die jenseits aller realen Verhältnisse eine Aufgabenteilung zwischen berufsloser Hausfrau und berufstätigem Ehemann als idealtypischen familiären Regelfall vorsahen. Dies lässt sich beispielsweise an der im Umkreis der Frauenbewegung angeregten sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen, als krisenanfällig interpretierten Familienformen festmachen. Der 1925 in Berlin von Alice Salomon gegründeten Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit wurde 1926 eine Forschungsabteilung angegliedert, die unter anderem 1930 bis 1933 unter Federführung von Gertrud Bäumer und Alice Salomon statistische Erhebungen zu „Bestand und Erschütterung der Familie in der Gegenwart“ vorlegte¹⁹. Die Titel der Bände zeigen das Interesse der Herausgeberinnen an den Abweichungen von der postulierten bürgerlichen Normalfamilie. Untersucht wurden beispielsweise die Lage heimatloser Männer, die hauswirtschaftliche und Mutterchaftsleistung der Fabrikarbeiterin, die Lebensverhältnisse lediger Mütter auf dem Lande oder die von erwerbstätigen Müttern in vaterlosen Familien²⁰.

Wichtiger noch, nicht nur für die Gewerkschaften und die staatliche Arbeitsmarktpolitik, sondern auch für die bürgerliche Frauenbewegung, blieb *die typische weibliche Berufstätige, die unverheiratete Frau*²¹. Fortbildungsmaßnahmen für

¹⁷ ALTMANN-GOTTHEINER (wie Anm. 5), S. 47.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Insgesamt erschienen 13 Bände in der Reihe „Forschungen über Bestand und Erschütterung der Familie in der Gegenwart“.

²⁰ Vgl. VENTUR SCHAIDNAGL, Heimlose Männer. Die Heimstatt der Arbeiterwohlfahrt Köln-Deutz, Eberswalde bei Berlin 1932; DORA HANSEN-BLANCKE, Die hauswirtschaftliche und Mutterchaftsleistung der Fabrikarbeiterin, Eberswalde bei Berlin 1932; ELISABETH LÜDY, Erwerbstätige Mütter in vaterlosen Familien, Eberswalde bei Berlin 1932; MARGA MEUSEL, Lebensverhältnisse lediger Mütter auf dem Lande, Eberswalde bei Berlin 1933.

²¹ ALTMANN-GOTTHEINER (wie Anm. 5), S. 45 (Sperrung im Original).

junge berufstätige Frauen oder sogar Karriereplanungen lohnten daher eigentlich nicht, denn die Heirat galt – ausgesprochen oder unausgesprochen – über alle Frauenbewegungslager hinweg als anzustrebende Etappe im idealtypischen weiblichen Lebenslauf. Wenig überraschend wurde daher der anstehende Kampf gegen das Beamtinnenzölibat, das die Entlassung verheirateter Beamtinnen vorsah, vom BDF nicht sonderlich vehement geführt. Obwohl Artikel 128 der Weimarer Verfassung ausdrücklich alle Ausnahmebestimmungen gegen Beamtinnen verbot, wurde das Beamtinnenzölibat, erst über Personalabbauverordnungen, nachfolgend über Ausnahmebestimmungen und 1932 mit dem Gesetz über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten, bekräftigt. Damit blieb ein zentrales Berufsfeld höher qualifizierter Frauen in Schule und Sozialwesen den verheirateten Frauen auch in der Demokratie verschlossen, ohne dass sich der BDF zu nennenswerten öffentlichkeitswirksamen großen Kampagnen gegen das Beamtinnenzölibat aufraffen konnte²². So debattierten die weiblichen Abgeordneten im Reichstag 1920 auf Anfrage der Sozialdemokratinnen nur über die Frage, ob Beamtinnen mit unehelichen Kindern entlassen werden dürften²³. 1925 stand im Reichstag die Lockerung bzw. die Aufhebung der Personalabbauverordnung von 1923 bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Beamtinnenzölibats zur Diskussion. Zwar erreichten die weiblichen Abgeordneten parteiübergreifend einen vagen Zusatz, die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Beamtin betreffend, doch zu einer Forderung, grundsätzlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, konnten sich die Mandatsträgerinnen, unter ihnen die im BDF organisierte Marie Elisabeth Lüders (DDP), nicht durchringen. Die stellvertretende Vorsitzende und Galionsfigur der Frauenbewegung, Gertrud Bäumer, trat in der Debatte überhaupt nicht in Erscheinung²⁴. Und so muss es nicht weiter verwundern, dass die Abgeordnete im württembergischen Landtag Mathilde Planck in der Frage des Beamtinnenzölibats 1923 darauf hinwies, *daß die große Anzahl der Lehrerinnen zum Beispiel sich nicht für die verheiratete Lehrerin aussprechen kann. Sie [die bürgerliche Frauenbewegung] steht auch auf dem Standpunkt, daß es nicht gut wäre, wenn wir verheiratete Lehrerinnen in großer Zahl hätten. Im Einzelfall natürlich lehnt sie die verheiratete Lehrerin nicht ab, weil eben durch die Not der Zeit in einzelnen Fällen der Doppelberuf unvermeidlich ist*²⁵. Zwar verabschiedete der Gesamtvorstand des BDFs bemerkenswerterweise 1928 eine Entschließung mit der *Forderung auf Herstellung der vollen verfassungsmäßigen Rechte der verheirateten Beamtin*, doch die beglei-

²² Vgl. Gesetz über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten. Vom 30. Mai 1932, Reichsgesetzblatt I 1932, S. 245. Vgl. auch Gottfried HODEL, Vom Lehrerinnenzölibat zum Kampf gegen das Doppelverdienstertum, in: Zeitschrift für pädagogische Historiographie 9 (2003), H. 1, S. 21–30.

²³ Vgl. Regine DEUTSCH, Parlamentarische Frauenarbeit, Gotha/Stuttgart 1924, S. 50–57.

²⁴ Vgl. DIES., Aus den Reichstagen von 1924–1928 (Parlamentarische Frauenarbeit, Bd. 2), Berlin 1928, S. 91–98.

²⁵ Mathilde Planck, zitiert nach: Mascha RIEPL-SCHMIDT, Mathilde Planck. Für Frieden und Frauenrechte, Leinfelden-Echterdingen 2009, S. 79.

tenden öffentlichen Äußerungen des Bundes zeigen, dass die Berufstätigkeit der verheirateten Frau nach wie vor in erster Linie als ökonomisch begründete Ausnahmeerscheinung und keinesfalls als Element eines neuen Paarmodells begriffen wurde²⁶. Es liegt keine einschlägige Forschung zu den Einstellungen jüngerer Frauen bzw. Lehrerinnen in der Weimarer Republik vor, doch es ist zu vermuten, dass bei der jüngeren Beamtinnengeneration eine Ausdifferenzierung in Lebenskonzepten und Paarmodellen einsetzte, die die tradierten geschlechtsspezifischen Rollenmodelle zumindest hinterfragten.

Es lässt sich mithin eine Reihe von Gründen benennen, warum die alte Frauenbewegung, die der BDF verkörperte, in Weimar den Anschluss an die junge Frauengeneration verlor. Über die politischen und wirtschaftlichen Probleme der ersten deutschen Republik hinaus mag insbesondere das Festhalten an Differenzkonzepten die Verständigung mit den jungen Frauen erschwert haben.

Dass diese Überlegungen nicht die Handlungsspielräume und zeitgenössisch frauenbewegten denkbaren Konzepte enthistorisieren und zu sehr mit heutigen Überlegungen an die Strategien des BDFs in der ersten deutschen Republik herangetreten wird, mögen abschließend ein paar Beispiele über Denk- und Sagbares in der Weimarer Republik verdeutlichen.

1928/29 hatte die Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauen- und Berufsverbände an die Mitglieder der an ihr beteiligten Verbände einen umfassenden Fragebogen zur Berufs- und Wohnsituation verschickte. Keiner der an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten überwiegend katholischen bzw. protestantischen Frauenberufsverbände scheint Mitglied des BDFs gewesen zu sein. Die Befragung wurde mit einem Rücklauf von immerhin 50 000 Bögen beantwortet und lieferte damit ein breites, statistisch auswertbares Material zur zeitgenössischen Frauenberufsarbeit und damit eine Situationsbeschreibung, wie sie weder vom BDF noch von den Freien Gewerkschaften erhoben und bearbeitet worden war. Die Untersuchung befasste sich mit Fragen des Einkommens, der Wohnsituation und der familiären Unterstützungsleistung, die Frauen mit ihrem Einkommen erbrachten. Im Ergebnis betonten die Mitarbeiterinnen, Frieda Glaß und Dorothea Kische²⁷, die Frauen seien überall mit *reichlich ungünstigen Verhältnissen* konfrontiert²⁸. Sie seien primär aus wirtschaftlichen Gründen berufstätig. *Aber mit Freude und Verständnis haben sich die Frauen in das Berufsleben gefunden, ihre allgemeinen Leistungen sind denen ihrer männlichen Kollegen ebenbürtig und für die Gesamtwirtschaft nicht mehr zu*

²⁶ Entschließungen des Bundes von 1927–1931, in: Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1928/31 (wie Anm. 16), S. 63.

²⁷ Über die Autorinnen ist so gut wie nichts bekannt. Frieda Glaß hatte 1923 an der Universität Tübingen ihre juristische Dissertation zum Thema Die Handspitzenindustrie in Württemberg vorgelegt. Dorothea Kische hatte 1921 einen Auszug ihrer Breslauer Dissertation über „Soziale Grundsätze in der Lebensmittelverteilung“ publiziert.

²⁸ Frieda GLASS/Dorothea KISCHE, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der berufstätigen Frauen. Erhebung 1928/29, durchgeführt von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauenberufsverbände, Berlin 1930, S. 147.

entbehren²⁹. Doch die Mehrheit der Frauen verdiene weniger als die männlichen Kollegen. Hier hätten die Frauenberufsverbände noch eine große Aufgabe vor sich. In der Regel reiche das Einkommen für ledige Frauen nicht aus, selbstständig zu wohnen. Und besonderes Augenmerk sei darauf zu richten, dass viele ledige Frauen Familienangehörige unterstützten. Die Verfasserinnen leiteten aus ihrer Untersuchung einen Forderungskatalog ab: bessere Bezahlung der Frauen, die Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse alleinlebender Frauen auf dem Wohnungsmarkt, aber auch die Notwendigkeit, die familiären Unterstützungsleistungen der Frauen steuerlich oder in der Invaliden- und Angestelltenversicherung zu berücksichtigen. Mit diesem Forderungskatalog verorteten die Autorinnen bzw. die Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauen- und Berufsverbände die sozialen Probleme der Weimarer Epoche sehr viel umfassender und vernetzter, als dies in den zeitgleichen Aufstellungen des BDFs geschah.

Dieser Eindruck entsteht auch bei der Analyse von Studien zur Frauenarbeit, die zeitgleich von sozialdemokratischen Autorinnen erstellt wurden. Zu nennen ist hier beispielsweise Anna Geyer (1893–1973). Sie legte 1924 eine Publikation über die Erwerbsarbeit von Frauen vor, die im Wesentlichen auf einer Analyse der Berufszählungen bis 1907 beruhte³⁰. 1930 erweiterte sie diese Studie um die Auswertung der Berufszählung von 1925³¹. Ausgehend von der Doppel- und Dreifachbelastung der berufstätigen Frau, Hausfrau und Mutter konstatierte sie: *Es muß jedem Versuch, das Leben der erwerbstätigen Hausfrau und Mutter leichter zu gestalten, die Klarheit darüber vorangehen, ob die Erwerbsarbeit der Frau bekämpft werden soll, oder ob das Streben nach Erleichterung auf dem Gebiet der Hausarbeit und der Kinderpflege und Erziehung liegen soll*³². Sie stellte mithin eine Frage, zu der die Haltung auch im Deutschland von heute noch nicht eindeutig ist. Und als Ergebnis ihrer Analyse legte sie klar: *Die Frau steht heute nicht mehr vor der Alternative: Entweder Ehe und Mutterschaft, oder Beruf und persönliche Unabhängigkeit. Die Aufgabe, die heute vor den Frauen steht, und die von uns gelöst werden muß, ist, die Synthese zu finden: Frau und Mutter sein zu können, ohne auf wirtschaftliche und persönliche Freiheit verzichten zu müssen*³³. Konkret forderte die Autorin: *Gründliche Berufsausbildung der Mädchen, Verbleiben im Beruf auch nach der Verheiratung, Verringerung der Hausarbeit, Ausbau öffentlicher Einrichtungen zur Versorgung der Kinder, Ausbau der Wöchnerinnenunterstützung zu einer Mütterversorgung, die den Müttern ihr volles Arbeitseinkommen ersetzt, solange sie nicht erwerbstätig sein können, weil das Kind ihrer bedarf, das sind die Etappen auf einem Weg, der den Frauen einmal das Leben leichter und schöner*

²⁹ Ebd.

³⁰ Anna GEYER, Die Frauenerwerbsarbeit in Deutschland, Jena 1924.

³¹ DIES., Die Frau im Beruf, in: Die Frauenfrage im Lichte des Sozialismus, hg. von Anna BLOS, Dresden 1930, S. 183–219.

³² Ebd., S. 184.

³³ Ebd., S. 219.

*machen soll*³⁴. Hier finden sich die drängenden Fragen zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, Beruf, politischem Engagement und Freizeit, die die bürgerliche Frauenbewegung in Weimar vernachlässigte.

³⁴ Ebd.